Nr. 597
A 302
Sonntags-Ausgabe
Berlin
Sonntag, 18. Dezember 1921
V

Vossische Zeitung

Gegründet 1704

20 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweimal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt", Finanz- und Handelsblatt". — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder" und „Literarische Umschau". — Mittwoch: „Reise und Wanderung". — Donnerstag: „Recht und Leben".

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff (A 7) 3600—3665 für den Fernverkehr Amt Dönhoff, 3666—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Sühne für Arensdorf

5 Jahre Zuchthaus für den Täter / Nur 1½ Jahre für den Anstifter

8-8 **Frankfurt a. O.**, 17. Dezember

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung"

Nach sechstägiger Verhandlung wurde heute abend kurz vor 7 Uhr im Arensdorfer Totschlagsprozeß von Landgerichtsdirektor Dr. Nothe folgendes Urteil verkündet:

Das Schwurgericht verurteilt den Angeklagten August Schmelzer wegen Totschlages und versuchten Totschlages zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. Sein Vater, der Angeklagte Paul Schmelzer, wird wegen Beihilfe zum Totschlag und versuchten Totschlags zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr sechs Monaten und wegen verbotenen Waffentragens zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Kosten des Verfahrens gehen zu Lasten der beiden Angeklagten als Gesamtschuldner. Da bei dem Angeklagten Paul Schmelzer in Anbetracht der Höhe der Strafe jetzt Fluchtverdacht als vorliegend angesehen werden muß, hat das Gericht die sofortige Verhaftung auch dieses Angeklagten verfügt.

*

Bald nach 2 Uhr hatte sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen. Die Urteilsverkündung wurde auf 6 Uhr angesetzt. Aber schon lange vor dem angesetzten Termin, den das Gericht noch nicht einhalten konnte, war der Schwurgerichtssaal bis auf den letzten Platz besetzt. Neben den Angeklagten waren zum ersten Male zwei Polizeibeamte postiert. Die Kartenkontrolle wurde außerordentlich scharf ausgeübt, um Demonstrationen bei der Urteilsverkündung zu verhindern. Das Gebäude des Landgerichtes glich einem Heerlager. Rings um das Gebäude herum, auf den Treppen und Gängen, waren starke Polizeiposten aufgestellt. Im Keller lag eine große Abteilung Schutzpolizei in Alarmbereitschaft.

Wenige Minuten vor 7 Uhr erschienen die Mitglieder des Schwurgerichts im Saal. Alles erhebt sich von den Plätzen. Stehend verkündet der Vorsitzende den oben wiedergegebenen entscheidenden Teil des Urteils. Dann folgt die Begründung, die mit einer politischen Würdigung beginnt:

„Das Drama, dessen letzten Akt wir hier in dieser Woche erlebt haben, spielt sich auf dem schaurigen Hintergrund der innerdeutschen politischen Zerrissenheit ab. Es ist beklagenswert, wenn wir von beiden Seiten Zeugen sehen, verschieden in ihrer Art, aber auch in ihrer Art prächtige Menschen, die sich nicht lediglich als anbersdenkende Volksgenossen, als Brüder betrachten, sondern als schlechte und verächtliche Menschen. Es besteht zwischen den verschiedenen Lagern ein Zustand, der objektiv als ein Zustand der Verhetzung bezeichnet werden muß. Ob die eine oder die andere Seite für diese beklagenswerte Tatsache in überwiegendem Maße die Verantwortung trägt, das zu entscheiden ist nicht Sache des Frankfurter Gerichts. Bei einem derartig gereizten Zustande konnten die Flinten auch einmal von selbst losgehen, und hier sind sie losgegangen."

In der dann folgenden eingehenden Schilderung der Zusammenstöße in Arensdorf wird festgestellt, daß die Prügeleien von dem Arensdorfer Wehrwolf-Mitglied Zempte begonnen wurden. Die Reichsbannerleute seien durch den Zuruf „Mostrichjungen" dann dazu gereizt worden, weiter in das Dorf vorzugehen. **Nachdem die Prügeleien beendet waren, habe August Schmelzer dann vier Schüsse abgegeben, die den Tod von zwei Reichsbannerleuten und die Verletzung von mindestens sieben weiteren Reichsbannerleuten zur Folge hatten.** Für die Frage, ob Körperverletzung mit tödlichem Ausgang oder Totschlag vorliege, sei maßgebend, ob August Schmelzer die Tötung eines oder mehrerer Reichsbannerleute gewollt oder sich zum mindesten als möglich vorgestellt habe. Selbst wenn man zu seinen Gunsten annehme, daß er nicht wußte, daß in den Patronen Saupostен waren, so habe er sich als ein Mann, der auch sonst schon ein Gewehr in der Hand gehabt habe, darüber klar sein müssen, daß bei dem Hineinschießen in einen Haufen Menschen ein Unglück passieren könne. Er habe den bedingten Vorsatz gehabt und sei deshalb des Totschlags schuldig.

Schwieriger sei die Frage der Schuld oder Nichtschuld des Vaters Schmelzer zu beurteilen gewesen. Eine Mittäterschaft, einen gemeinsamen Vorsatz zur Tat, habe das Gericht nicht feststellen können. Dagegen seien gewisse Anzeichen dafür vorhanden, daß eine Anstiftung vorlag. Obwohl das Gericht auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Placzek sehr viel gebe, habe es doch geglaubt, bei einem derartig komplizierten Vorgang auf die Aussage des dreizehnjährigen Willi Bormelcher hin, einen Menschen nicht verurteilen zu können. Für die Zeugen, die den Ruf des Vaters „August, schieß doch" gehört haben wollen, müsse das gleiche gelten, wie für den Kutscher v. Abensleben, der das Gegenteil ausgesagt hat. In der Zeit zwischen der Tat und der Gerichtsverhandlung sei zuviel über den Fall gesprochen worden. **Gleichwohl war das Gericht sich bewußt, daß die Tat des August Schmelzer nicht erfolgt wäre ohne die des Vaters.** Er habe sich einer schweren Unterlassung schuldig gemacht, er mußte dazwischenspringen und die Tat verhüten. Dazu komme noch, daß Paul Schmelzer nicht nur durch die Unterlassung, sondern auch positiv durch sein Tun seinem Sohn wissentlich Hilfe geleistet habe.

Bei August Schmelzer sei als mildernder Umstand an sich zu werten, daß er ein Psychopath von mittlerem Schwachsinn sei. Auf der anderen Seite stehe aber eine Reihe von erschwerenden Umständen, die eventuelle Milderungsgründe aufwiegen. Deshalb mußte das Gericht August Schmelzer mildernde Umstände versagen. Im übrigen komme aber für die Höhe der Strafe ihm seine Minderwertigkeit zugute, und man habe ihm deshalb die unter diesen Umständen geringste zulässige Strafe von fünf Jahren Zuchthaus zugebilligt.

Auch für den Vater Schmelzer, ohne dessen pflichtwidriges Unterlassen die Bluttat nicht geschehen wäre, seien mildernde Umstände nicht gegeben, so daß er mit Zuchthaus bestraft werden mußte. Dabei sei zu berücksichtigen gewesen, daß Paul Schmelzer ein erledigter Mann ist. Seine Wirtschaft (er hat ein Gut von über 200 Morgen) werde die Kosten des Strafprozesses und der schwebenden Zivilprozesse, die eine außerordentliche Höhe erreichen, nicht tragen können. Das allein sei eine schwere Strafe für ihn. Mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Vernichtung hat es das Gericht bei einer Strafe bewenden lassen, die sich dicht an der geringsten zulässigen Strafe hielt. Der Fluchtverdacht sei angesichts der Höhe der Strafe ohne weiteres gegeben.

„Mit diesem Urteil", so schloß der Vorsitzende die Urteilsbegründung, „ist der letzte Akt des Dramas zu Ende. Die schwere Tat hat schwere Sühne gefunden. Wenn die sich feindlich gegenüberstehenden Volksgenossen aus beiden Lagern daraus Veranlassung nehmen wollen, nun, wenn auch nicht gleich einen Freundschaftsbund zu schließen, so doch wenigstens trotz sachlicher Meinungsverschiedenheiten auch die Meinung des anderen zu ehren und im politischen Gegner den ehrlichen und anständigen Volksgenossen zu sehen, wenn das die Folgen des Prozesses sein werden, so sind die Opfer von Arensdorf nicht ganz umsonst gefallen."

Die Urteilsbegründung, die auf die Zuhörer tief ergreifend wirkte, wurde von den beiden Angeklagten mit großer Fassung aufgenommen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärten sie, daß sie sich eine Erklärung über die Annahme des Urteils vorbehalten. Dann wurden sie von den Polizeibeamten in die Mitte genommen und aus dem Saale abgeführt. Der Abtransport zum Gefängnis vollzog sich unter außergewöhnlichen Sicherungsmaßnahmen. Dem verschlossenen Wagen mit den Verurteilten folgte ein Auto mit zwanzig schwer bewaffneten Polizeibeamten. Es kam zu keinerlei Demonstrationen, obwohl auf der Straße vor dem Gericht eine große Menschenmenge auf das Urteil wartete.

Vorschüsse für die Geschädigten

Ein demokratischer Antrag

Die demokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, bei Beginn der Ausschußberatung über das Kriegsschädenschlußgesetz einen Antrag einzubringen, demzufolge der Reichstag der Reichsregierung sofort einen größeren Betrag zur Verfügung stellen soll, der den Zweck hat, unabhängig von der Einzelgestaltung der Vorlage, solchen Geschädigten durch eine Vorschußleistung zu helfen, die in unmittelbarer sozialer Not sind oder deren Bemühen im wirtschaftlichen Wiederaufbau nur durch eine solche sofortige Aktion gesichert werden kann. Die Vorschußzahlung soll unter Vorbehalt späterer Verrechnung erfolgen.

Angst vorm Firum

Von

Georg Bernhard

Der soeben erschienene Jahresbericht des amerikanischen Reparationsagenten Parker Gilbert enthält keinerlei Sensationen. Denn was in ihm pikant ist, haben wir bereits als Sensation vorweg gegessen, als es in Form eines Sendschreibens an die deutsche Reichsregierung serviert wurde. Was seitens des Reichskabinetts seitdem geschehen ist, um den Wünschen des Agenten gerecht zu werden, wird von diesem mit Genugtuung und freundlichem Lob quittiert. Am bemerkenswertesten ist in seinen Ausführungen der wiederholte Hinweis darauf, daß niemals das Ziel aus dem Auge gelassen werden dürfe, sondern seine Erreichung beschleunigt werden müsse: die Schuldsumme Deutschlands aus den Reparationen festzusetzen. Bemerkenswert nicht so sehr wegen dieser Feststellung an sich, sondern wegen gewisser Folgerungen persönlicher Art. Denn die Fixierung der deutschen Reparationsschuld würde das Ende der Dawesverträge bedeuten. Und die Beendigung dieser Verträge müßte zur Folge haben, daß der Posten des Reparationsagenten, dessen Tätigkeit ja allein auf der Ueberwachung der Durchführung dieser Verträge beruht, zu bestehen aufhört. Man weiß in denjenigen Berliner Kreisen, die mit Parker Gilbert persönlichen Umgang pflegen, seit langem, daß dieser noch sehr junge und weit über seine Jahre hinaus besonnene Vertreter der deutschen Reparationsgläubiger nur einen einzigen Ehrgeiz hat: sein Amt seinem Nachfolger mehr übertragen zu brauchen und sich selbst sobald wie möglich überflüssig zu machen. Nach ihm soll nicht die Sintflut kommen, sondern die Ordnung wiederhergestellt sein. Das wird so nun in seinem Bericht mit dürren Worten sachlich festgelegt. Und dafür sollten ihm die Deutschen dankbar sein. Denn es ist nicht allzu häufig, daß einer, dem Gott ein Amt gibt, aus diesem Amt nicht eine Lebensversorgung zu machen trachtet. Und das Gilbertsche Amt ist eins von ganz besonderer Art. Ein amerikanischer Rechtsanwalt von Begabung und guten Beziehungen zu den mächtigen Kreisen von Wallstreet kann es gewiß auch in den Vereinigten Staaten zu etwas bringen. Er kann Geld machen, als Mitglied des Repräsentantenhauses in Washington eine Rolle spielen, vielleicht auch Senator oder Gouverneur werden. Aber all diese Stellungen bieten den, der vom Ehrgeiz gekitzelt wird, auch nicht annähernd das, was die Stellung eines Reparationsagenten in Berlin bedeutet. Ein auch für amerikanische Verhältnisse ungewöhnliches Einkommen, eine umschmeichelte gesellschaftliche Stellung, der alle Größen der Finanz, alle Machthaber der Politik sich beugen. Denn alle Welt weiß, was von dem Urteil dieses Mannes für das Schicksal deutscher Politik und deutscher Wirtschaft abhängt. Eine fette Masse-Verwaltung ohne die peinliche Situation eines Konkursvollstreckers. Im Gegenteil, mit den Ehren eines Ministerpräsidenten. Wenn man bedenkt, wie bei militärischen Besatzungen vom höchsten General bis zum kleinsten Unteroffizier jeder die möglichst lange Aufrechterhaltung der Besatzung als Pflicht seines Vaterlandes zur Aufrechterhaltung ihrer Nutznießerrechte ansieht, und wenn man die behagliche und mit Ehrungen gespickte Lebensführung der Mitglieder des Dawes-Komitees kennt, so wird einem erst im vollen Umfange die Anständigkeit der Gesinnung klar, die Parker Gilbert (und übrigens auch seine Gehilfen) dadurch bekunden, daß sie sich nicht länger, als es im Interesse der deutschen Reparationsgläubiger unbedingt notwendig erscheint, aus dem deutschen Unglück bezahlen lassen wollen.

*

Man sollte meinen, daß solche Pläne, wie sie Parker Gilbert bekundet hat, die volle Zustimmung aller Deutschen finden. Man sollte vor allem annehmen, daß diejenigen, die sich nicht laut genug über die Dawes-Fesseln beklagen konnten, nichts mehr ersehnen, als ihr Vaterland von diesen Fesseln zu befreien, und daß gerade sie mit den Zielen des Reparationsagenten sympathisieren müßten. Mit einigem Erstaunen liest man daher in den Hugenbergblättern, daß eine Fixierung der deutschen Schuldsumme ohne Sicherung der deutschen Währung und ohne Transferschutz ein „gefährliches Geschenk" wäre. Man sollte in der Umgebung von Hugenberg doch das Gedächtnis des deutschen Volkes nicht als noch kürzer einschätzen, als es ja leider manchmal zu sein pflegt. Es ist ja noch nicht vergessen, daß aus den Hugenberg-Werkstätten für Heimatschutz Tausende und aber Tausende von Flugblättern in die Massen geworfen wurden, in denen der Ruin Deutschlands durch den Dawes-Vertrag angekündigt und die „unpatriotische" Haltung aller derer festgenagelt wurde, die dieser eigens auf den Verderb des deutschen Volkes eingestellten Maschinerie nicht Widerstand bis zum letzten entgegensetzen wollten. Und nun plötzlich, wo der Dawes-Agent zwar aus anderen Motiven, aber doch in der Sache das gleiche für richtig erklärt, was damals die Hugenbergpresse forderte, nämlich die Festsetzung einer Schuldsumme und den Fortfall